

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: XXXIV. ADAC – Rallye „Buten un` Binnen“- Rallye 70
 Veranstaltungs-Zeitraum: 21. / 22. März 2025

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt ca. 69,5 km Schotter ca. 0,5 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	ca. 210,0 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	ca. 70,0 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup 2025	National B	Stufe Nat. B	-
HJS-DRC 2025	National A	Stufe Nat. B	153/25
Youngtimer-Rallye-Trophy	Nat	Stufe Nat A	TBA

NMN: RY-14554/25 von Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Niedersächsische Automobil-Rallye-Meisterschaft	Nat	Stufe Nat C	
ADAC Welfen Pokal	Nat	Stufe Nat C	
Automobil-Rallye-Meisterschaft des ADAC Weser-Ems	Nat	Stufe Nat C	
Rallyesport-Pokal des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	Nat	Stufe Nat C	
Pokalwettbewerb Rallyesport des ADAC Nordrhein	Nat	Stufe Nat C	
ADAC - Hansa-Rallye-Pokal	Nat	Stufe Nat C	
Rallye - Cup – Nord	Nat	Stufe Nat C	TBA
Schleswig-Holsteinischer ADAC-Automobil-Rallye-Meisterschaft (Cupwertung)	Nat	Stufe Nat C	
Schleswig-Holsteinisches ADAC-Wagensport-Championat	Nat	Stufe Nat C	
sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.			

(Prädikate mit *kursivem Text* sind beantragt, noch nicht bestätigt)

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14554/25

genehmigt am: 30.01.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Rallye – Gemeinschaft „Buten un` Binnen“

Vertreter d. Veranstalters AMC Asendorf e.V. im ADAC / AC Verden e.V. im ADAC

Straße: Zur Maase 3 Memelstraße 2

PLZ/Ort: 27327 Martfeld 27308 Kirchlinteln

Tel. und Fax: +49 4236 942047 / -1576

E-Mail: info@rallye-bubi.de

Internet: www.rallye-bubi.de

Rallyesekretariat: RG „Buten un` Binnen“	
Olaf Jordan Essener Straße 5 27330 Asendorf	Telefon +49 4253 7419388
	Mobil +49 173 7021054
	E-Mail nennung@rallye-bubi.de
	Fax +49 04236 1576

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

NMN: RY-14554/25 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Hartmut Falldorf, Olaf Jordan, Gerd Kaufmann, Christin Kautz,
Torsten Kugler, Tina Neuermann-Kugler, Jochen Schnuck, Uwe Steffens

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB-Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Hans Joachim Kramer	SPA 1058603
	Wolfgang Fritzensmeier	SPA 1064931
	André Josephs	SPA 1042583

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

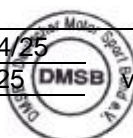
	Name
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB-Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Torsten Kugler	SPA 1045314
Rallyeleiter (RyL):	Gerd Kaufmann	SPA 1060768
Stellv. RyL:	N.N.	Liz. -Nr.
Veranstaltungssekretär:	Tina Neuermann-Kugler	SPA 1048677
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Olaf Jordan	SPA 1049780
Unterstützung LSRy	Hubert Gerling	SPA 1134690
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.
Techn. Kommissare (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1039795
Techn. Kommissare:	Dirk Hubeny	SPA 1116964
Techn. Kommissare:	Florian Wilke	SPA 1152455
Techn. Kommissare:	Stephan Gemballa	SPA 1126641
Medizinischer Einsatzleiter*:	Jörg Behr	SPA 1121974
Zeitnahme (Obmann):	Uwe Steffens	SPA 1051670
Teilnehmerverbindungsperson:	Christian Möck	
	Christin Kautz	SPA 1081363
Auswertung:	Frank Horstmann	
Pressebetreuung:	Tina Neuermann-Kugler	SPA 1048677
Umweltbeauftragter:	Jürgen Brünning-Kuhlmann	SPA 1408427
Umweltbeauftragter:	Claus Bredehöft	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

NMN: RY-14554/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Restaurant Lica
Straße:	Am Marktplatz 13
PLZ-Ort:	27305 Bruchhausen-Vilsen
Tel.:	+49 4252 548
E-Mail.:	info@restaurant-lica.de

Das Rallyezentrum ist eingerichtet

von 21.03.2025, 15:00 Uhr bis: 22.03.2025, 21:00 Uhr

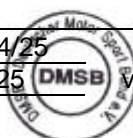
Offizieller Aushang (Ort): [Ravenol DMSB Rallye Cup 2025](#) Digital System mit dem virtuellen Aushang / virtuelles Schwarzes Brett und die Sportity App

Virtueller Aushang (Link): [XXXIV. ADAC Rallye Buten un Binnen 2025 - Virtueller Aushang](#)
(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Stuhr	26.01.2025	00:00
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld	Stuhr	01.03.2025	24:00
Nennschluss	Stuhr	15.03.2025	07:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Stuhr	17.03.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ - Bruchh.-Vilsen	21.03.2025	16:00 - 21:00
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	07:00 - 09:00
Beginn / Ende der Besichtigung (freiwillig)	ehemaliges IVG - Gelände	21.03.2025	16:00 – 19:00
Beginn der Besichtigung	ehemaliges IVG - Gelände	22.03.2025	07:00
Beginn der Besichtigung	Außenprüfung	22.03.2025	07:45
Ende der Besichtigung		22.03.2025	10:15
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	RZ - Bruchh.-Vilsen	21.03.2025	16:00 - 21:00
		22.03.2025	07:00 - 09:30
Technische Abnahme	RZ - Bruchh.-Vilsen	21.03.2025	16:15 - 21:00
Technische Abnahme	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	07:00 - 10:00
Nennschluss Mannschaften	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	09:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	10:15
Aushang der Liste der zum Start	RZ - Bruchh.-	22.03.2025	10:15

NMN: RY-14554/25 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Vilsen		
Start 1. Fahrzeug	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	11:01
Ziel 1. Fahrzeug	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	ab ca. 16:30
Technische Schlusskontrolle	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	ab ca. 18:00
Aushang der Ergebnisse	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spoko's
Siegerehrung	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	ab ca. 19:00

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

RG „Buten un` Binnen“	
c/o Tina Neuermann-Kugler	E-Mail nennung@rallye-bubi.de
Memelstraße 2	Fax: +49 04236 1576
27308 Kirchlinteln	

Alternativ kann die Online-Nennplattform des RAVENOL DRC 2025 - Digital System unter folgenden Link genutzt werden: [XXXIV. ADAC Rallye Buten un Binnen 2025](#)

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Für Rallye 70

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

NMN: RY-14554/25 von Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



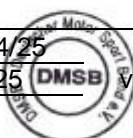
Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm

NMN: RY-14554/25 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	<p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>

NMN: RY-14554/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

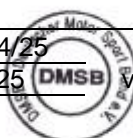
Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

NMN: RY-14554/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

RC 2	EUR <u>440,00</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR <u>490,00</u>	bei normalem 2. Nennschluss
NC 6 / RC 3 / NC 1	EUR <u>380,00</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR <u>430,00</u>	bei normalem 2. Nennschluss
RC 4 / NC 2 / NC 3 / NC 7	EUR <u>340,00</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR <u>390,00</u>	bei normalem 2. Nennschluss
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	EUR <u>320,00</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR <u>370,00</u>	bei normalem 2. Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

RC 2	EUR <u>490,00</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR <u>540,00</u>	bei normalem 2. Nennschluss
NC 6 / RC 3 / NC 1	EUR <u>430,00</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR <u>480,00</u>	bei normalem 2. Nennschluss
RC 4 / NC 2 / NC 3 / NC 7	EUR <u>390,00</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR <u>440,00</u>	bei normalem 2. Nennschluss
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	EUR <u>370,00</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR <u>420,00</u>	bei normalem 2. Nennschluss
EUR <u>50,00</u>		Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

NMN: RY-14554/25 Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Syke Kreditinstitut	AMC Asendorf e.V. im ADAC Kontoinhaber
DE97 2915 1700 1560 0008 69 IBAN	BRLADE21SYK BIC
Rallye 2025 + „Name Fahrer“ / „Name Zweiter Fahrer“ Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

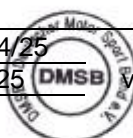
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

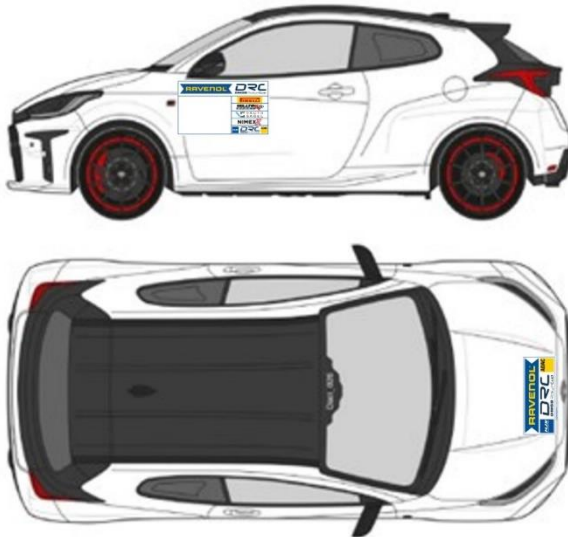
Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und muss auf der Motorhaube aufgebracht werden.

NMN: RY-14554/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport





Teil 2 Anlagen/Zeichnungen
Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit

NMN: RY-14554/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport



gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 83 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen können im genannten Zeitrahmen (Art. 3) **maximal** zweimal besichtigt werden.

Während der Besichtigung gilt auf den Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten. Für die Besichtigung wird bei der Dokumentenabnahme eine Bordkarte ausgegeben. Diese Bordkarte muss vom Teilnehmer **zum Start der Veranstaltung bei der ZK 0 „Start“ abgegeben** werden.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

NMN: RY-14554/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein.

Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

NMN: RY-14554/25

DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport



QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

Die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Die Veranstaltung findet größtenteils auf dem Forstgut Eickhof, dem ehemaligen IVG-Gelände Liebenau unter Ausschluss der Öffentlichkeit (Zuschauer) statt.

Die Montage einer zusätzlichen Lichtanlage (Lichtbaum) ist aufgrund der Jahreszeit empfohlen. Ein zusätzliches Zeitfenster ist in Verbindung mit der RMZ im Zeitplan berücksichtigt.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Ausschließlich an der ZK „Ziel Rallyezentrum“

NMN: RY-14554/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

- DMSB-Regelung

Im Rahmen der XXXIV. ADAC-Rallye „Buten un` Binnen“ 2025 wird die Flaggenregelung gemäß DMSB RR 2025 Art. 40.6.2 bis 40.6.3 angewendet und somit können die Gelbe wie auch die Rote Flagge an der Wertungsprüfung gezeigt werden.

Die Gelbe Flagge weist darauf hin, dass eine mögliche Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht. Ein Anspruch auf die Zuteilung einer fairen Zeit nach DMSB-RR Art. 39 besteht durch den Einsatz einer Gelben Flagge nicht.

Die Rote Flagge wird ausschließlich an den Hauptfunkposten entlang der WP-Strecke gezeigt und bedeutet für die Teams, die diese gezeigt bekommen: Geschwindigkeit stark reduzieren, es gilt Überholverbot, es besteht eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn, die Strecke ist blockiert. Jedes Team, dem nachweislich die Rote Flagge gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Artikel 39 RyR 2025.

Tankstellen gem. Art 58 und 59 RyR - V1 und V3

Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA - Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - verfügen und über vorgenannte Ventile betankt werden müssen, können nach Beantragung in der vom Veranstalter eingerichteten **Tankzone (TZ) - im Fahrerlager** mit Kraftstoffen gem. RyR V3 Art. 59 nachbetankt werden.

Tankstellen mit höherer Oktanzahl im Umkreis von ca. 20 km Radius um Bruchhausen-Vilsen / Liebenau:

ARAL-Tankstelle Ultimate 102 Octan
Oktan
Friedrich-Tietje Str. 15
27232 Sulingen
(Referenztankstelle)

Shell-Tankstelle V-Power mind.100
Hauptstraße
27324 Eystrup

Es ist eine **Rädermontagezone - (RMZ)** beim Regrouping im Fahrerlager eingerichtet.

Innerhalb der markierten Zone sind keine Arbeiten erlaubt, außer das Wechseln der Räder und Reifen durch die Fahrer mittels Werkzeuge, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Zusätzlich ist es empfohlen einen zusätzlichen Lampenbaum (entsprechend der Jahreszeit) zu montieren.

Hydraulischer Wagenheber, Elektro-Schlagschrauber sind **zusätzlich** erlaubt. Sie sind mit den Rädern

NMN: RY-14554/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



bis Samstag 22.03.2025 10:00 Uhr in der RMZ anzuliefern. Das Parken von Zug und Service-Fahrzeugen in und an der RMZ ist nicht gestattet!!

Jeder Reifenwechsel in der RMZ muss in der Reifenkontrollkarte nachgetragen werden. Die Kontrolle über den Nachtrag erfolgt durch einen Technischen Kommissar vor Ort.

Das Mitführen einer geeigneten Unterlegmöglichkeit für Wagenheber wird dringend empfohlen.

Auf dem unbefestigten Gelände **ist** durch den Teilnehmer eine **flüssigkeitsdichte, reißfeste und vorzugsweise auch saugfähige Unterlage (die sogenannte Umweltmatte)** zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug auszulegen.

Auf den Wertungsprüfungen gilt zwischen den Zeichen „WP-ZIEL“ und „WP-STOP“ grundsätzlich Überholverbot.

Mannschaften können aus maximal 5 (fünf) Teilnehmerfahrzeugen gebildet werden.

Bei der Mannschaftswertung wird die Summe aus den Fahrzeiten der drei besten Teilnehmer einer Mannschaft zugrunde gelegt. (Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeitensumme)

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

DCF77 der PTB Braunschweig

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Blaue Weste mit Aufdruck</u>	„Control“
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Weste mit Aufdruck</u>	„WP - Leitung“
Streckenposten:	<u>Orange Weste mit Aufdruck</u>	„Sportwart“
Zeitnehmer:	<u>Weißer Weste mit Aufdruck</u>	„Zeitnahme“
Techn. Kommissare:	<u>Schwarze Weste mit Aufdruck</u>	„Technischer Kommissar“
Pressevertreter:	<u>Grüne Weste mit Aufdruck</u>	„Media“
Fahrerverbindungsperson:	<u>Gelbe Weste mit Aufdruck</u>	„Fahrerverbindung“

NMN: RY-14554/25 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

- Gesamtklassement bis Platz 3

- Klassenwertung bis 30% der Gestarteten Teilnehmer

- Mannschaftspreise bis 50% der Genannten Mannschaften

- Wanderpokal für den Gesamtsieger

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich auf dem Marktplatz in Bruchhausen/Vilsen.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70:

Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: RY-14554/25 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 15.3 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 70 500,-EUR

Berufungskaution - zahlbar an den DMSB:

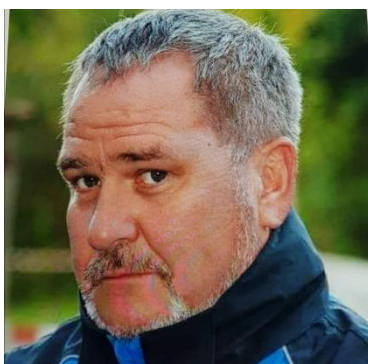
Berufungskaution – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
 zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
 Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
 weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**



Christian Möck

Mobil: +49 176 70287065

Anhang 4 **Strafen**
 Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
 Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
 Wir ermöglichen die Abgabe der Nennung durch ein Formular im Internet (Online-Nennung) unter [https:// www.rallye-bubi.de/](https://www.rallye-bubi.de/). Diese Form der Nennungsabgabe ersetzt nicht das DMSB Nennungsformular, welches mit den Originalunterschriften beider Teilnehmer versehen im Vorfeld auf dem Postweg an den Veranstalter zu senden ist.

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der XXXIV. ADAC Rallye „Buten un` Binnen“ mittels

NMN: RY-14554/25 Mische Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



elektronischer Datenverarbeitung. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um diese Motorsport-Veranstaltung (Nennungslisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, Vornamen, Wohnort und Lizenznummer sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern gemeldeten Fahrzeugen. Das Einverständnis der Teilnehmer hierzu gilt mit Abgabe der Nennung als erteilt!

Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erklären die Bewerber (Fahrer und Beifahrer) zudem Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Personen und Fahrzeugdaten (inklusive Fotos) auf der Internetseite der Rallyegemeinschaft „Buten un´ Binnen“ und im Programmheft 2025.

Anhang 6**Unsere Rallye - Homepage****<https://rallye-bubi.de/>**

AMC Asendorf e.V. im ADAC

<http://www.amc-asendorf.de>

AC Verden e.V. im ADAC

<http://www.acverden.com>

Niedersächs. Rallye-Meisterschaft

<http://www.nfm-info.de>

Rallye-Cup-Nord

<http://www.rallye-cup-nord.de>

Kreisstadt Nienburg

<http://www.nienburg-online.de>

Kreisstadt Diepholz

<http://www.stadt-diepholz.de>

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

<http://www.bruchhausen-vilsen.de>

Samtgemeinde Liebenau

<http://www.liebenau.com>

Gemeinde Steyerberg

<http://www.steyerberg.de>

Gemeinde Stolzenau

<http://www.stolzenau.de>

Rallyezentrum

<https://gasthaus-muegge.de/>

Anlage „Karl“ (ehem. IVG-Gelände)

<https://www.relikte.com/liebenau/>**Anhang 7****Übernachtungsmöglichkeiten:**

Auf unserer Internet-Seite <https://rallye-bubi.de/> veröffentlichen wir Links zu entsprechenden Seiten im Internet, um die Quartiersuche zu erleichtern.

Bitte nehmen Sie die Buchungen selbst vor.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:

RY-14554/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

30.01.2025

von

Koordination Automobil- und Motorradsport